Rheinfelden
Baden

Informationsvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Bürgerheim	BGH/59/2019	27.02.2019
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Braatz, Thorsten	81 21 19	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	18.03.2019	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Weiterentwicklung Bürgerheim: Sachstand "Umsetzung LHeimBauVO"

Erläuterungen

Der Antrag auf Fristverlängerung zur Ertüchtigung der LHeimBauVO wurde bei der Heimaufsicht am 26.02.2019 gestellt:

Am 27.09.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) einstimmig der sogenannten Variante 2A für die Ertüchtigung des Bürgerheims nach LHeimBauVO zugestimmt.
Diese Variante sieht einen dreigeschossigen Ersatzneubau für Gebäudeteil C mit 60 Bewohnerplätzen vor. Gebäudeteil E wird erhalten und saniert, um zukünftig im Erdgeschoss die Verwaltung und im 1. und 2. Obergeschoss je einen Wohnbereich mit 12 Bewohnern unterzubringen. Die Zentralküche bleibt erhalten und wird als Cook & Chill-Küche saniert. Der Speisesaal bleibt ebenfalls erhalten und wird saniert. Durch die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen reduziert sich die Platzzahl von derzeit 146 auf 144 Bewohnerplätze. Für diese Platzzahl wurde mit dem Datum vom 10.01.2019 durch den Landkreis Lörrach entsprechend eine Bedarfsbestätigung ausgestellt.

Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen, voraussichtlich Mitte 2024, werden die baulichen Mindeststandards in allen Bauteilen den Anforderungen nach LHeimBauVO entsprechen (Einzelzimmer > 16 m^2, Wohngruppengröße im Mittel maximal 15 Bewohner, Aufenthaltsflächen mindestens 3,33 m^2 je Bewohner in der Wohngruppe und mindestens 5,00 m^2 je Bewohner in der Einrichtung, je Wohngruppe jeweils eine Ausgabe-Küche, ein Pflegearbeitsraum und ein Hauswirtschaftsraum bzw. Abstellraum).

Für die Dauer der Baumaßnahmen inkl. einer Karenzzeit von 5 Monaten werden bei der Heimaufsicht folgende **befristete Befreiungen bis 31.12.2024** beantragt:

Barrierefreiheit:

a) § 1 (4): Nicht vorhandene Barrierefreiheit der Zugangstür zum Bewohnerzimmer (Zimmer Nr.101, 107, 201, 207, 219, 301,307 und 319) → insgesamt 8 Zimmer.
b) § 1 (4): Nicht vorhandene Barrierefreiheit in 51 Bädern von 123 Bewohnerbädern.
c) § 1 (4): Kein rollstuhlgerechtes Bewohnerzimmer und kein rollstuhlgerechtes Bewohnerbad nach DIN 18040-2R.

Individuelle Wohnbereiche:

d) § 3 (1): 23 Zimmer werden während der Übergangsfrist weiter als Doppelzimmer genutzt (Zimmer Nr. 100, 125, 133,135, 137, 139, 141, 208, 210, 212, 225, 235, 237, 239, 241, 308, 310, 312, 325, 335, 337, 339 und 341).
Alle Doppelzimmer haben eine Wohnfläche größer als 22m².
e) § 3 (2): Bei insgesamt 12 Bewohnerzimmern (Einzelzimmer) ist die Wohnfläche mit Vorraum während der Übergangsfrist nicht größer 16m² (Zimmer Nr. 121, 122, 123, 124, 221, 222, 223, 224, 321, 322, 323, 324. Zwei Bewohnerzimmer sind knapp 1% kleiner als 16m² (Zimmer Nr. 205 (15,91m²) und 305 (15,91m²).

Gemeinschaftsbereiche:

f) § 4 (1): Alle sechs Wohngruppen überschreiten während der Übergangsfrist die maximale Bewohneranzahl von 15 Personen je Wohngruppe.
g) § 4 (2): Die nach § 4 (2) geforderten 5m² Aufenthaltsbereich pro Bewohner/in können in einer der 6 Wohngruppen nachgewiesen werden. Innerhalb der Wohngruppen können in 3 Wohngruppen in den Häusern B und C mindestens 3,33m² Aufenthaltsbereich pro Bewohner/in nachgewiesen werden. Außerhalb der Wohngruppen können die fehlenden Aufenthaltsflächen jedoch in Räumen des Unter- und Erdgeschosses nachgewiesen werden.
h) § 4 (2): In allen sechs Wohngruppen sind Wohnbereichsküchen vorhanden.

Die nächste Projetsitzung mit pro4ingenieure erfolgt nach Rückmeldung der Heimaufsicht.